

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE
2011/92**

**ERMÄCHTIGUNG ZUR ZWISCHENLAGERUNG (D15),
VERWERTUNG/RÜCKGEWINNUNG (R13, R3, R5) UND
AUSTAUSCH (R12) VON GEFÄHRLICHEN UND NICHT
GEFÄHRLICHEN ABFÄLLEN**



AUFTRAGGEBER

P.R.A. GMBH
39031 BRUNECK
TOBLACHERSTRASSE 10
E-MAIL: INFO@PEC.PRA-BRUNECK.COM

AUFTRAGNEHMER

STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
LUKAS NEUWIRTH

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM
BRIXEN 12.12.2019

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Bruneck	5
1.2	Grösse des Projektes	6
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	8
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	8
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	8
1.4.1	Boden	8
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	9
1.5	Abfallerzeugung, -verwertung und -entsorgung.....	9
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	13
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	14
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	15
1.7.1	Unfälle.....	15
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren	15
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	16
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	16
2	Standort des Projektes.....	17
2.1	Bestehende Landnutzung	18
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets... ..	18
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	19
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	20
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	20
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	20
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	20
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	20
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	21
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	21
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	21

4	Ausgleichsmassnahmen	23
5	Schlussfolgerung	23
6	Fotodokumentation	24

Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes	4
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Bruneck	5
Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Bruneck	6
Abbildung 4: Wasserflächen und <i>Rienzgraben</i> im Westen des Areals	14
Abbildung 5: Gefahrenhinweiskarte - Steinschlag	15
Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes	17
Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	18
Abbildung 8: Brecher und Siebanlage am Gelände der P.R.A bei Bruneck	24
Abbildung 9: Altholzerkleinerungsmaschine	24
Abbildung 10: Metallpresse	25
Abbildung 11: Wasserspritzkanone gegen Staubentwicklung und Zufahrtsstraße	25
Abbildung 12: Zufahrt aus Richtung Bruneck kommend	25

Tabelle 1: Liste der Änderungen der Abfallmengen sowie der neuen Abfälle	7
Tabelle 3: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	21

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Das Unternehmen P. R. A. GMBH aus Bruneck beabsichtigt die Zwischenlagerung, Verwertung, bzw. Rückgewinnung und Austausch von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf einem bestehenden, vollständig eingerichteten Gelände im Ausmaß von ca. 16.000 m² in der Gemeinde Bruneck. Das Gelände liegt auf der G. P. 313 im Besitz der Bezirksgemeinschaft Pustertal. Eine spezifische Auflistung der zu lagernden und zu verarbeitenden Abfälle findet sich im beiliegenden Technischen Bericht sowie in der Ermächtigung seitens des Amtes für Abfallwirtschaft vom 12.09.2017 und der Genehmigung Nr. 4780 vom 14.09.2017. Die Fläche für die Lagerung der Abfälle ist zum Teil unbefestigt (offener Boden mit Schotter verdichtet) und zum Teil mit Beton oder Asphalt befestigt. Der Bereich für die Lagerung der gefährlichen Abfälle (Altöle, Ölfilter und Batterien) ist überdacht. Das Gelände ist umzäunt und der Eingang ist mit einem verschließbaren Tor versehen. Konkret sollen lediglich drei Abfallkategorien neu aufgenommen werden. Alle anderen Typen werden zurzeit bereits vor Ort verarbeitet - es findet lediglich eine Erhöhung oder Reduktion der jeweiligen Verarbeitungs- oder Lagerungsmenge statt.

Das Gelände der Firma P.R.A. GmbH ist in fünf große Bereiche unterteilt:

- Lagerung der Baustellenabfälle
- Lagerung von Holzabfällen
- Lagerung der gefährlichen Abfälle (mit Beton befestigte Fläche)
- Verarbeitung von Bauschutt
- Lagerung von Recyclingmaterialien

Folgende gefährliche Abfälle werden angenommen: Asbest, Isoliermaterialien, Elektrogeräte, Öle, Ölfilter und Batterien.

Die Abfälle werden auf Baustellen, in Produktionsbetrieben und von Privatpersonen produziert. Die Lagerung der verschiedenen Abfälle erfolgt in Containern, in Boxen und frei auf offenem Gelände. Holzabfälle werden mittels Schredder zerkleinert, Inert-Materialien werden mittels mobiler Brechanlage gebrochen und mittels Siebanlage in verschiedene Korngrößen getrennt. Durch periodische Analysen wird nachgewiesen, dass die entstehenden Baumaterialien bedenkenlos bei verschiedenen Bauvorhaben eingesetzt werden können.



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes

Es wird folgendes vorausgeschickt:

- Die Lagerungs- und Verarbeitungsfläche wird bereits seit längerem vom Unternehmen P.R.A. GmbH betrieben
- Die betreffende Fläche wird nicht vergrößert
- Die Verwertung erfolgt unter Beachtung aller geltenden Normen und gesetzlichen Bestimmungen (gehen aus dem besagten Dekret hervor).
- Das Gebiet liegt außerhalb des Siedlungsbereiches der Stadt Bruneck.
- Das Gebiet schließt direkt an die SS 49 *Pustertaler Straße* an.
- Es kommt zu keinen neuen Risiken für Flora, Fauna und/oder Landschaft
- Das Gelände befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu verschiedenen Industrien, bzw. anderen öffentlichen Betrieben zur Müllverwertung und Lagerung (Siehe nachfolgende Karte)

1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE BRUNECK

Bauleitplan

Das bestehende Areal ist als ZONE FÜR ÖFFENTLICHE ÜBERGEMEINDLICHE EINRICHTUNGEN ausgewiesen.

Es bestehen keine Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Bruneck.

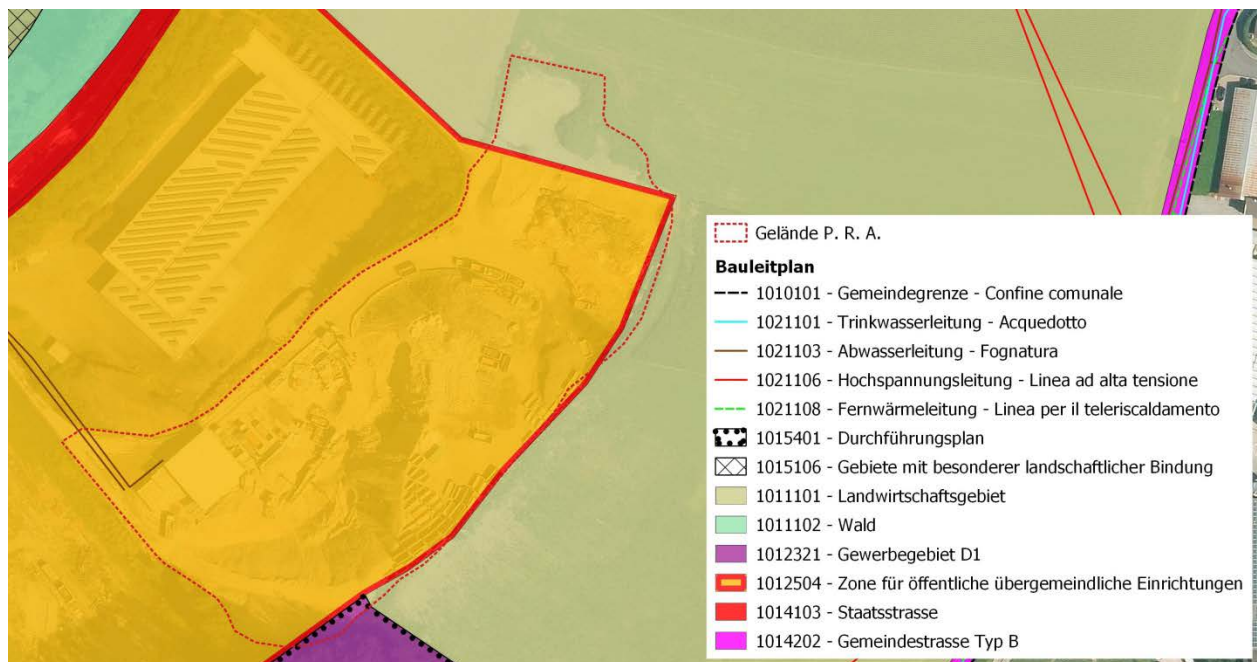


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Bruneck

Landschaftsplan

Das bestehende Gelände ist NICHT IN DIE LANDSCHAFTLICHE UNTERSCHUTZSTELLUNG einbezogen und grenzt unmittelbar an LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE.

Es gibt keine Konflikte mit vinkulierten Zonen oder Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Bruneck.

Es sind weiters keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer oder Biotope/Naturdenkmäler betroffen.

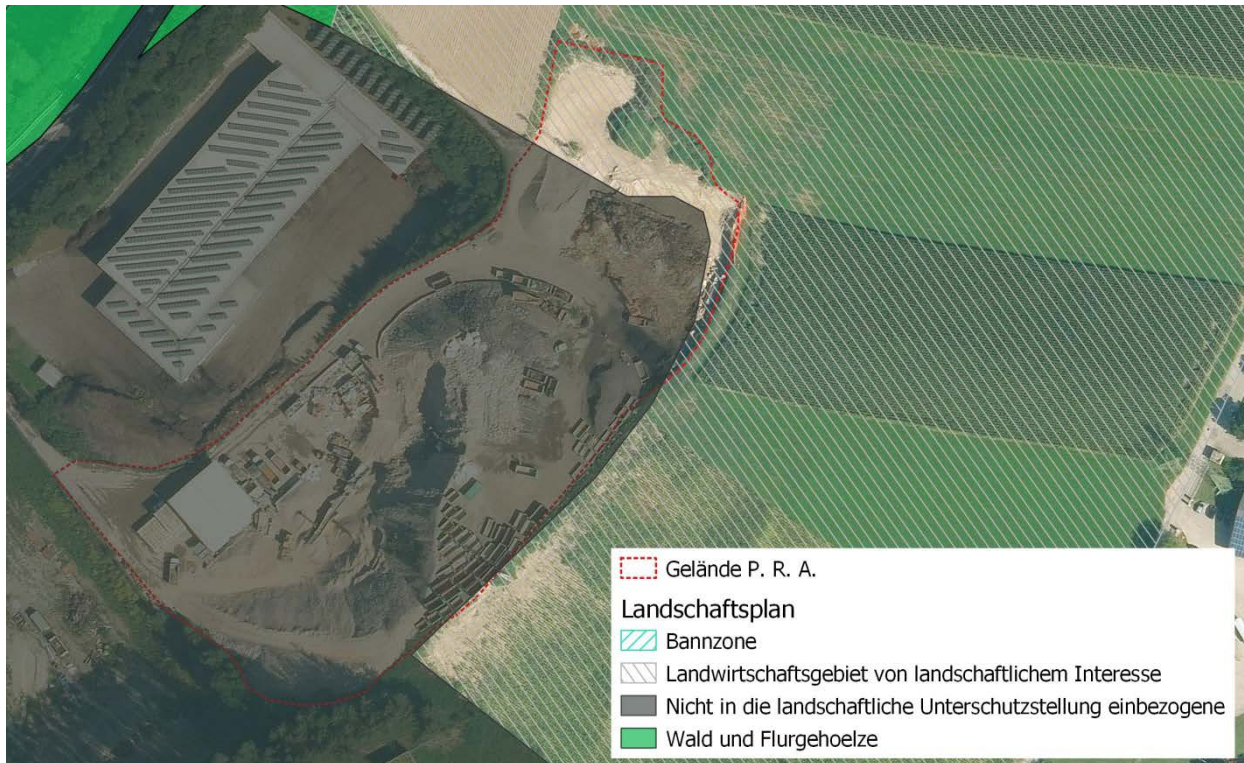


Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Bruneck

1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das aktuell beanspruchte Aufbereitungs- und Lagerungsgelände des Unternehmens P. R. A. GmbH erstreckt sich über eine ungefähre Fläche von 16.000 m².

Insgesamt sollen drei neue Abfallkategorien verarbeitet werden. Es handelt sich um die Abfälle mit den Kodizes 020103, 020107 und 030105.

Weitere 24 Typen von Abfall werden weiterhin gelagert und/oder verarbeitet, wobei die angenommene Menge entweder erhöht oder reduziert wird (Siehe nachfolgende Tabelle).

Das Gelände selbst wird dabei nicht vergrößert.

Anlage A

Liste der neuen Abfälle

Abfall	Aktuell Gen. Nr. 4780 vom 14.09.2017	Erhöhung/ Verringerung um	Menge neu
02 01 03	0 t	50 t	50 t
02 01 07	0 t	50 t	50 t
03 01 05	0 t	30 t	30 t
Gesamt	0 t	130 t	130 t

Liste der Änderungen der Abfallmengen

Abfall	Aktuell Gen. Nr. 4780 vom 14.09.2017	Erhöhung/ Verringerung um	Menge neu
10 13 11	2.000 t	-500 t	1.500 t
10 01 13*	6 t	4 t	10 t
15 01 02	25 t	75 t	100 t
15 01 03	50 t	150 t	200 t
15 01 06 (R13)	5 t	295 t	300 t
16 01 06	40 t	40 t	80 t
16 01 07*	37 t	-17 t	20 t
16 01 19	5 t	45 t	50 t
16 02 11*	2 t	8 t	10 t
16 02 13*	2 t	8 t	10 t
16 02 14	2 t	8 t	10 t
17 01 01	15.000 t	10.000 t	25.000 t
17 01 07	56.000 t	94.000 t	150.000 t
17 02 01	2.500 t	2.500 t	5.000 t
17 02 02	15 t	10 t	25 t
17 04 05	15.000 t	-7.000 t	8.000 t
17 05 04	200 t	300 t	500 t
17 08 02	1.000 t	500 t	1.500 t
19 12 07	25 t	475 t	500 t
19 12 12	100 t	600 t	700 t
20 01 36	10 t	10 t	20 t
20 01 40	150 t	100 t	250 t
20 03 03	1.500 t	-500 t	1.000 t
20 03 07	700 t	300 t	1.000 t
Gesamt	94.374 t	101.411 t	195.785 t

Tabelle 1: Liste der Änderungen der Abfallmengen sowie der neuen Abfälle

Gesetzlicher Rahmen

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (*zb - Anlagen zur Entsorgung oder Wiedergewinnung von nicht-gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von über 10 t pro Tag, mittels Verfahren gemäß Anhang C, Buchstaben R1 bis R9, des 4. Teils des gesetzesvertretenden Dekrets vom 3. April 2006, Nr. 152*) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor.

Da es sich bei den projektbezogenen Abfallkategorien z. T. auch um gefährliche Abfälle handelt, greift ebenso *zb) Anlagen zur Entsorgung oder Wiedergewinnung von gefährlichen Abfällen mittels Verfahren gemäß Anhang B, Buchstaben D2, D8 und von D13 bis D15 sowie Anhang C, Buchstaben R2 bis R9, des 4. Teils des gesetzesvertretenden Dekrets vom 3. April 2006, Nr. 152.*

Für Zweitere gelten keine Kriterien für eine etwaige Reduktion der Schwellenwerte um 50 % weshalb das Projekt in jedem Fall dem SCREENING-Verfahren (UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen) unterliegt.

1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Alle relevanten technischen Merkmale wurden im vorangegangenen Kapitel 1.2 *Größe des Projekts* bereits angeführt.

1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es treten keine absehbaren Kumulierungen mit anderen neuen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet auf.

1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche gelten. Darüber hinaus hat das Projekt keine Auswirkungen auf andere natürliche Ressourcen, insbesondere die *Biologische Vielfalt*.

1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung der beantragten Erhöhung der täglichen/jährlichen Verarbeitungsmenge nicht-gefährlicher und gefährlicher Abfälle kommt es zu keiner neuen oder zusätzlichen Beanspruchung der natürlichen Ressource *Boden*. Die genutzte Fläche bleibt unverändert, die Schutzmechanismen für den Boden innerhalb des Geländes werden von den einschlägigen Normen sowie spezifischen

Auflagen definiert. Die auftretenden Beeinträchtigungen für den örtlichen Boden, bzw. das aktive Bodenleben ergeben sich infolge der kontinuierlichen Bearbeitung, Verdichtung durch Befahren mit schweren Maschinen und die Lagerung verschiedener Materialien mit gleichermaßen verschiedenen Einflüssen auf den Boden. Es wird vorausgeschickt, dass infolge einer potentiellen Aufgabe der Fläche ein Abtrag des Oberbodens aus ökologischer Perspektive notwendig sein könnte um die Re-Etablierung einer natürlichen, unbeeinträchtigten Vegetation zu ermöglichen. Aufgrund der Lagerung und Verarbeitung gefährlicher Abfälle wie u. a. Asbest, Isoliermaterialien, Ölen und Batterien besteht ein gewisses Risiko für eine Kontamination des Bodens, obschon der betreffende Lagerungsbereich betonierte ist um den Untergrund zu schützen.

1.4.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des Projektes sind keine Rodungen notwendig.

Da es zu keinen absehbaren Beeinträchtigungen der Flora kommt, wird von einer spezifischen Klassifikation der örtlichen Verhältnisse abgesehen, da dies als nicht zielführend erachtet wird.

Fauna

Es gilt grundsätzlich dasselbe, wie für die Flora des Projektgebietes. Da es zu keiner nennenswerten Veränderung der Ist-Situation kommt, wird sowohl von einer eingehenden Bestandsanalyse, als auch von einer Beurteilung möglicher Folgen abgesehen.

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass das bestehende Areal aufgrund der regen Betriebsamkeit sowie der erheblichen Lärmemission von den allermeisten Tieren kontinuierlich gemieden wird. Aufgrund der Umzäunung ist das Gelände für größere Tiere auch nicht zugänglich.

Fazit: Das Gelände besitzt keine Relevanz als Lebensraum.

1.5 ABFALLERZEUGUNG, -VERWERTUNG UND -ENTSORGUNG

Die Fläche dient, wie bereits mehrmals erwähnt als Lager- und Verarbeitungsplatz für nicht-gefährliche und gefährliche Abfälle. Insofern werden vor Ort im Grunde keine neuen Abfälle erzeugt, sondern vielmehr versucht, anfallende Abfälle zu verwerten, bzw. zu recyceln. Abfälle, welche vor Ort nicht gelagert oder weiterverarbeitet werden können, werden an spezialisierte Unternehmen abgegeben. Spezifische Auflagen finden sich unter den Punkten 1 bis 12 im zustimmenden Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich vom 26.05.2017.

Zukünftige Abfallarten und Gesamtmenge/Jahr:

Grundsätzlich werden drei verschiedene Arten von Lagerung und/oder Behandlung von Abfällen durchgeführt:

1. Abfälle die angenommen und ohne Sortierung / Behandlung weitergegeben werden - Bestimmung R13/D15.
2. Abfälle die angenommen und nach einer Sortierung / Behandlung als Produkt oder Abfall weitergegeben werden - Bestimmung R3/R4/R5/R12. Dies betrifft in erster Linie den Bauschutt und das Altholz.
3. Abfälle die mit angenommen und durch die Behandlung zu verschiedenen Abfallarten zusammengeführt werden können - Bestimmung R12.

EAK	Beschreibung	Menge (t/Jahr)	Max. gelagert (m³)	Best.
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	50	50	R3/R12/R13
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	50	30	R12/R13
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	50	50	R3/R12/R13
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	30	50	R3/R12/R13
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	1.500	1.100	R5/R13
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	8.000	77	R12/R13
120102	Eisenstaub und -teilchen	40	15	R12/R13
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	10	9	R12/R13
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	40	18	R12/R13
130113*	andere Hydrauliköle	10	1	R13
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	150	3	R13
150101	Papier und Pappe	550	75	R12/R13
150102	Verpackungen aus Kunststoffen	100	40	R12/R13
150103	Verpackungen aus Holz	200	17	R3/R12/R13
150104	Verpackungen aus Metall	10	40	R12/R13
150106	Gemischte Verpackungen	305	20	R12/R13/D15
160103	Altreifen	160	34	R13/D15
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	80	25	R12/R13
160107*	Ölfilter	20	7	R13
160119	Kunststoffe	50	7	R12/R13
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW enthalten	10	4	R13
160213*	gefährliche Bauteile (1) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	10	4	R13
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	10	3	R12/R13
160601*	Bleibatterien	150	7	R13
170101	Beton	25.000	2.400	R5/R13
170103	Fliesen, Ziegel, Keramik	2	2	R5/R13
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	150.000	3.500	R5/R13
170201	Holz	5.000	125	R3/R12/R13
170202	Glas	25	7	R12/R13
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	15.000	750	R5/R13
170401	Kupfer, Bronze, Messing	90	30	R13
170402	Aluminium	350	100	R13
170403	Blei	5	4	R13
170404	Zink	5	7	R13
170405	Eisen und Stahl	8.000	125	R12/R13

170406	Zinn	1	1	R13
170407	Gemischte Metalle	5	6	R12/R13
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	100	50	R4/R13
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	500	200	R5/R13
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	1.000	350	R5/R13
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	200	15	D15
170605*	asbesthaltige Baustoffe	100	16	D15
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	1.500	450	R5/R13
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	3.000	160	R5/R12/R13
191201	Papier und Pappe	5	13	R13
191202	Eisenmetalle	220	100	R12/R13
191203	Nichteisenmetalle	4	7	R12/R13
191204	Kunststoffe und Gummi	10	8	R12/R13
191205	Glas	3	2	R13
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	500	63	R3/R12/R13
191212	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	800	240	R12/R13/D15
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	10	10	R13
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (1) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	10	10	R13
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	20	8	R13
200138	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	1.400	50	R3/R12/R13
200140	Metalle	500	50	R12/R13
200201	Biologisch abbaubare Abfälle	250	50	R3/R12/R13
200303	Straßenkehricht	1.000	350	R5/R13
200307	Sperrmüll	1.000	50	R12/R13

R3: Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)

R4: Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

R12: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen

R13: Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

D15: Lagerung bis zur Anwendung eines der in D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

In Bezug auf Verschmutzung und Belästigung hat die Sammlung, Lagerung und Verwertung von gefährlichen/nicht gefährlichen Abfällen geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt. Der Einsatz einer Brech- und Siebanlage für die Verarbeitung der Baurestmassen sowie der Altholzerkleinerung und Eisenpresse verursachen hauptsächlich Lärmemissionen und nur geringe Staubemissionen. Bei der Altholzerkleinerungsmaschine sowie eine Eisenpresse handelt es sich um „Langsamläufer“, die als besonders geräuscharm gelten. Durch die Erhöhung der bereits genehmigten Menge, ist, in den entsprechenden Fällen, mit einer nur geringen Zusatzbelastung in Bezug auf Luft und Lärm zu rechnen.

Transportwege

Die Fahrwege und Rangierflächen sind asphaltiert und weisen eine geschlossene Oberfläche auf. Die Zufahrtsstraße kann mittels einer Beregnungsanlage entsprechend befeuchtet werden. Die Staubentwicklung durch die vorbeifahrenden LKWs wird dadurch möglichst eingedämmt. Im Bereich der Brech- und Siebanlage für Bauschutt ist eine Beregnungsanlage vorhanden, die während des Arbeitsvorganges in Betrieb gesetzt wird und somit die Staubentwicklung unterbindet. Zusätzlich kann über Außenhydranten bei Bedarf der Vorplatz und die Rangierfläche befeuchtet werden.

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt direkt über die SS 42 *Pustertaler Staatsstraße*.

Luftqualität und Atmosphäre

In der P.R.A. GmbH werden keine Materialien verbrannt, es werden keine Abluftanlagen benötigt. Der Betrieb verfügt über eine gültige Emissionsermächtigung. Es werden keine neuen Emissionspunkte geschaffen. Durch die Befeuchtung der Lagerflächen und mittels Spritzkanonen werden die Staubemissionen auf ein Minimum reduziert.

Eingesetzte Maschinen:

- Zwei Brechanlage
- Eine mobile Siebanlage
- Diverse Bagger
- Altholzerkleinerungsmaschine
- Metallpresse
- Spritzkanone

1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch Trinkwasserschutzgebiete oder sonstige Feuchtzonen.

Die Entfernung zum nächsten eingetragenen Fließgewässer (Rienz) beträgt ca. 600 m.



Abbildung 4: Entfernung zum nächsten Wasserkörper (Rienz)

Die Regen- und Abwässer werden gemäß den Auflagen des Amtes für Gewässerschutz erfasst, d.h. die gesamten versiegelten Flächen sind über ein Kanalsystem mit drei verschiedenen Ölabscheidern verbunden, durch welche die anfallenden Wässer gereinigt und in die Schwarzwasser-Kanalisation abgeleitet werden.

1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Betriebsphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften der Sicherheitsplanung sowie die Auflagen respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.

1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Die nachfolgenden Angaben stammen aus dem geltenden Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bruneck im frei abrufbaren digitalen Geoinformationssystem Geobrowser und stellen nur eine Ist-Situation dar. Eine tatsächliche Beurteilung der effektiven Gefahrensituation muss von einem Experten vorgenommen werden.

Naturgefahren - Gefahrenzonenplanung

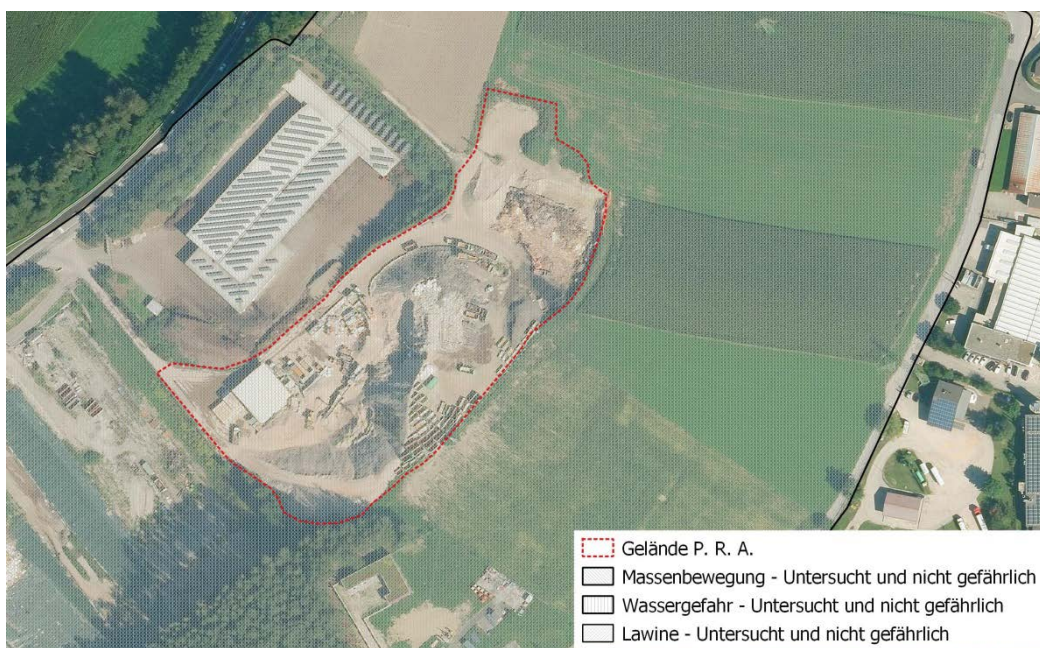


Abbildung 5: Auszug aus dem geltenden Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bruneck

Demnach besteht im Untersuchungsbereich kein Risiko für die untersuchten Naturgefahren Lawinen, Wasser und Massenbewegungen.

1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings ähnlich den Risiken durch Naturgefahren von einem Experten beurteilt werden.

1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt soll am bestehenden Areal der Firma *P. R. A. GmbH* zwischen Bruneck und Percha, in der Gemeinde Bruneck umgesetzt werden.



Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von DEPONIEEN UND ABRAUMHALDEN eingenommen. Die unmittelbar angrenzenden Flächen sind als ACKERLAND, HECKEN- UND FLURGEHÖLZ sowie WALD ausgewiesen.

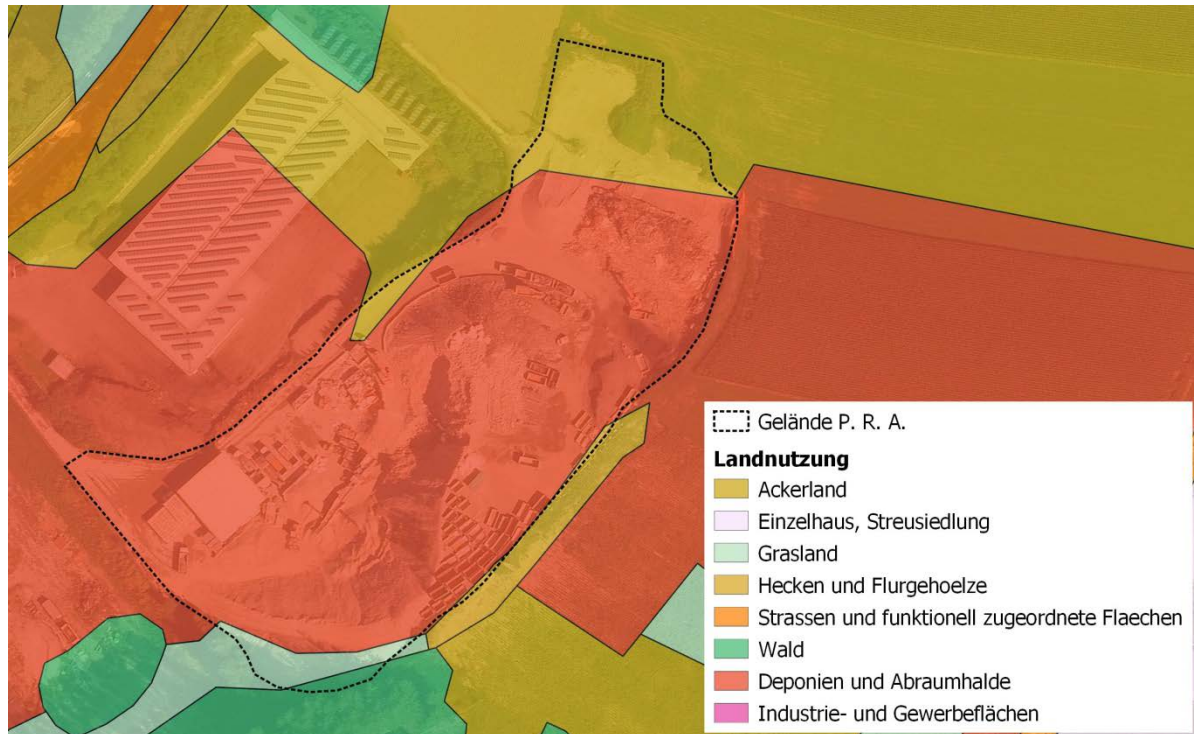


Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Hinsichtlich der natürlichen Ressourcen des Gebiets liegt der Fokus der ökologischen Beurteilung auf der durch die Einrichtung einer derartigen Anlage hervorgerufene Qualitätsminderung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, den hervorgerufenen Störwirkungen für das Umland sowie der direkten Beeinträchtigung des Bodens. Es wird vorausgeschickt, dass die Beurteilung des ökologischen Kontextes fundamental unterschiedlich ausfällt, je nach Wahl des Referenzzustandes. Wird die Ist-Situation mit dem anzunehmenden Urzustand des Bereichs verglichen (Wald) so muss eine starke Beeinträchtigung für alle ökologischen Kernparameter Flora, Fauna und Landschaft attestiert werden. Vergleicht man hingegen den angestrebten Zustand mit der rezenten Ist-Situation zeigt sich ein anderes Bild. Es kommt demnach zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die lokalen, bereits seit langem beanspruchten natürlichen Ressourcen, einschließlich der Bedeutung der Fläche und ihres Umlandes als Lebensraum. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der lokalen natürlichen Ressourcen erfahren demnach keine Veränderung im Vergleich zum Ausgangszustand.

Allen voran die Regenerationsfähigkeit soll besonders hervorgehoben werden. Gerade die nicht versiegelten oder lediglich eingeschotterten Flächen weisen eine sehr hohe (potentielle) Regenerationsfähigkeit auf, wodurch sich der ursprünglich hohe Reichtum, bzw. die ursprünglich sehr hohe Qualität der lokalen natürlichen Ressourcen (v. a. lebensraumbezogen) wieder herstellen lassen.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- Feuchtgebiet
- ufernahe Gebiete
- Flussmündungen
- Bergregionen
- Waldgebiete
- Naturparks
- Naturreservate
- Natur 2000 Gebiete
- Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
- historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Das Projektgebiet betrifft keines der aufgelisteten Gebiete.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Es sind keine neuen, ökologisch relevanten Auswirkungen zu erwarten, welche über den Beibehalt des Status Quo hinausgehen.

Erhalt eines generellen ökologischen Störfaktors
-

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Erhalt eines ökologischen Störfaktors
Die bestehende Störwirkung des Lagerungs- und Aufbereitungsgeländes, welche je nach untersuchter Tierart mäßig bis erheblich sein kann, wird infolge des gegenständlichen Projektes weiterhin in unveränderter Form beibehalten. Die hervorgerufenen Störfaktoren durch Betriebsamkeit, Lärm und die ursprüngliche Zerstörung der lokalen Waldvegetation führen auch weiterhin zu einer Meidung des Gebietes durch Wildtiere, wobei sich die Effekte kaum über die Grenzen des effektiven Arbeitsbereichs hinaus auswirken. Die unversiegelte Fläche weist ein sehr hohes Regenerationspotential auf.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt. Es wird erneut hervorgehoben, dass sich alle angeführten Auswirkungen durch eine theoretische Rückführung des Standortes in den Urzustand kompensieren lassen würden. Sie sind somit als langfristig temporär zu betrachten.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Mitarbeiter der P. R. A.

Mitarbeiter P. R. A.

Die unmittelbar vor Ort beschäftigten Mitarbeiter des Unternehmens P. R. A. sind von den Auswirkungen der Verarbeitung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle betroffen. Es liegt in ihrer eigenen sowie in der Verantwortung der Firmenleitung, dass allfällige Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen zum Schutz der Beschäftigten eingehalten und entsprechend kontrolliert werden. Darüber hinaus besteht das größte Risiko in einem unsachgemäßen Umgang mit den bearbeiteten Materialien.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhalt eines ökologischen Störfaktors	rezent	permanent	täglich	ja

Tabelle 2: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Boden und Untergrund

- All jene Materialien und Gebrauchsstoffe von denen ein Gefährdungsrisiko für den Boden ausgeht müssen entsprechend dem Stand der Sicherheitsplanung gelagert werden um eine langfristig problematische Kontamination zu verhindern
- Anfallende verschmutzte Wässer müssen gemäß den Auflagen der Genehmigung gereinigt und entsorgt werden.

Flora & Fauna

- Es empfiehlt sich, gegenüber den angrenzenden Landwirtschaftsflächen einen durchgehenden Heckenstreifen als Sichtschutz sowie als Korridor und Lebensraum für die Tierwelt anzulegen.

Luft, Lärm und Atmosphäre

- Gegen übermäßige Staubentwicklung v. a. an Trockenperioden muss eine Sprinkleranlage installiert werden (Entspricht der Ist-Situation).
- Gegebenenfalls muss bei übermäßiger Staubentwicklung auch eine Reifenwaschanlage an der Ausfahrt installiert werden.

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Da es infolge der Umsetzung des Projektes zu keinen neuen ökologisch relevanten Beeinträchtigungen kommt, welche über den Ist-Zustand hinausgehen, sind keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,...

- dass auf dem bestehenden Gelände der P. R. A. eine Erhöhung/Reduktion der täglichen/jährlichen Verarbeitungsmenge verschiedener gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle angestrebt wird
- dass es zu keiner Erweiterung der besagten Fläche auf Kosten der umgebenden Lebensräume kommt
- dass es zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die Untersuchungsparameter Boden, Luft und Atmosphäre, Biologische Vielfalt (Flora, Fauna) oder Landschaft kommt, welche über den Status Quo hinausgehen
- dass das Projekt daher aus ökologischen Gesichtspunkten gutgeheißen werden kann

6 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 8: Brecher und Siebanlage am Gelände der P.R.A bei Bruneck



Abbildung 9: Altholzerkleinerungsmaschine



Abbildung 10: Metallpresse



Abbildung 11: Wasserspritzkanone gegen Staubentwicklung und Zufahrtsstraße



Abbildung 12: Zufahrt aus Richtung Bruneck kommend